

INFORMATIONEN FÜR AUSKUNFTSERSUCHUNGEN UND ANFRAGEN VON STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN, POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT

MoneyGram Payment Systems, Inc. ist eine Gesellschaft nach Delaware-Recht mit Geschäftssitz in Minneapolis, Minnesota (USA) („**MoneyGram**“). MoneyGram bietet Geldtransferdienstleistungen und andere Finanzprodukte durch ein Netzwerk von beaufsichtigten Vertriebspartnern („**Agenten**“) unter dem Markennamen MoneyGram an. Dies schließt ebenfalls die verbundenen Unternehmen von MoneyGram International, Inc. ein, welches über entsprechende Zulassungen und Lizenzen verfügt.

Dieses Dokument enthält nützliche Informationen, unter denen das MoneyGram Law Enforcement Liaison Team Anfragen von Strafverfolgungsbehörden wie Vorladungen, Durchsuchungsbefehle, Gerichtsbeschlüsse, Zeugenauskünfte, schriftliche Auskünfte oder andere Auskünfte („**Anfragen**“) nach geltendem Recht beantworten.

Strafverfolgungsbehörden sollten die nachfolgenden Anforderungen bei Anfragen beachten, um eine schnellere Beantwortung zu garantieren und den Prozess zu vereinfachen.

Bitte beachten Sie, dass **Email die bevorzugte Form** für den Erhalt einer Anfrage ist.

Bitte geben Sie bei sämtlichen Anfragen eine E-Mail-Adresse an. Gemäß den MoneyGram-Richtlinien stellen wir Daten und Informationen ausschließlich über verschlüsselten Emailverkehr zu.

Anfragen, welche nicht von Strafverfolgungsbehörden gestellt werden, sind an **MoneyGram Payment Systems, Inc.** gemäß den prozessrechtlichen Anforderungen des Landes, wo der Streitgegenstand liegt, zuzustellen. Eine Zustellung mittels E-Mail, Fax oder Kurier wird nicht akzeptiert.

Allgemeine Anmerkungen für sämtliche Beantwortung von Anfragen:

- Unsere Datenschutzerklärung beschreibt, wie MoneyGram personenbezogene Daten verarbeitet und ist unter <http://global.moneygram.com/privacy-notice> abrufbar.
- Bei Transaktionsdaten für Geldtransfers ist die angegebene Zeitzone „Central US Time“ (CST).
- Bei Suche nach Transaktionen werden nur die exakten Namensdaten berücksichtigt – Variationen von Namen werden nur berücksichtigt, sofern diese in der Anfrage entsprechend genannt sind.
- MoneyGram verfügt nicht über Videoüberwachungsmaterial von den Standorten der Agenten. Anfragen in Bezug auf Videoüberwachungsmaterial müssen direkt bei dem jeweiligen Standort des Agenten angefragt werden.



Für Anfragen für **Strafverfolgungsbehörden aus den USA** siehe Ziffer 1.

Für Anfragen für **Strafverfolgungsbehörden aus Lateinamerika** siehe Ziffer 2.

Für Anfragen für **Strafverfolgungsbehörden aus Kanada** siehe Ziffer 3.

Für Anfragen für Strafverfolgungsbehörden aus anderen Regionen wie **Europa, Russland, GUS, Türkei, Israel, Naher Osten, Afrika, Asien & Pazifik und Australien** siehe Ziffer 4.

1. Anfragen von Strafverfolgungsbehörden aus den USA

- 1.1. Strafverfolgungsbehörden aus den USA müssen ihre Anfrage zustellen an **MoneyGram Payment Systems, Inc.** und per E-Mail senden an: Subpoena@moneygram.com
- 1.2. E-Mail ist unsere bevorzugte Form, MoneyGram akzeptiert aber auch Zustellungen von Strafverfolgungsbehörden per Fax an +1 (866) 955-6406 oder per Post an:

MoneyGram Payment Systems, Inc.

Subpoena Operations
1550 Utica Avenue South
Minneapolis, MN 55416

- 1.3. Telefonische Auskünfte: +1 (952) 541-4070

2. Anfragen von Strafverfolgungsbehörden aus Lateinamerika

- 2.1. Strafverfolgungsbehörden aus Lateinamerika müssen ihre Anfrage zustellen an **MoneyGram Payment Systems, Inc.** und per E-Mail senden an: LACSubpoena@moneygram.com
- 2.2. E-Mail ist unsere bevorzugte Form, MoneyGram akzeptiert aber auch Zustellungen von Strafverfolgungsbehörden per Fax an +1 (866) 955-6406.
- 2.3. Telefonische Auskünfte: +1 (952) 541-4070

3. Anfragen von Strafverfolgungsbehörden aus Kanada

- 3.1. Strafverfolgungsbehörden aus Kanada müssen ihre Anfrage zustellen an **MoneyGram Payment Systems, Inc.** und per E-Mail senden an:

MoneyGram Payment Systems, Inc.

Derek McMillan
Head of Compliance – Canada
DMcMillan@moneygram.com



- 3.2. E-Mail ist unsere bevorzugte Form, MoneyGram akzeptiert aber auch Zustellungen von Strafverfolgungsbehörden per Fax an +1 (866) 955-6406
- 3.3. Telefonische Auskünfte: +1 (952) 541-4070
4. **Anfragen von Strafverfolgungsbehörden aus allen anderen Regionen: Europa, Russland, GUS, Türkei, Israel, Naher Osten, Afrika, Asien & Pazifik und Australien**
 - 4.1. Strafverfolgungsbehörden aus diesen Regionen müssen ihre Anfrage zustellen an **MoneyGram Payment Systems, Inc.**
 - 4.2. MoneyGram akzeptiert auch Zustellungen, welche an verbundene Unternehmen der MoneyGram Gruppe adressiert sind und welche über eine Erlaubnis oder Lizenz verfügen. Es ist aber ausreichend, die Anfrage an **MoneyGram Payment Systems, Inc.** zuzustellen.
 - 4.3. Anfragen sollten per Email zugestellt werden an: LERequests@moneygram.com
 - 4.4. E-Mail ist unsere bevorzugte Form, MoneyGram akzeptiert aber auch Zustellungen von Strafverfolgungsbehörden per Fax an: +44 (0) 20 3364 5294
 - 4.5. Telefonische Auskünfte: +44 (0) 20 3036 3806